



HERSTELLERINFO PSA BEKLEIDUNG

Niemöller & Abel GmbH & Co.KG, Nikolaus-Otto-Straße 28, 33335 Gütersloh, Tel: 0 52 41 – 92 450
Internet: www.Nunda.de - e-mail: info@Nunda.de

Modellbezeichnung:	Flammschutzanzug Salzgitter
Artikel Nummer:	Jacke Art. 0516-6252-7046FR mit Hose Art. 0516-6252-1846FR
Farbkombination:	leuchtgelb – rot
Notifizierte Stelle:	Hohenstein Laboratories GmbH & Co. KG Schlosssteige 1, 74357 Boennigheim Ident Nr. 0555

Diese Herstellerinformation ist Bestandteil des Produkts. Die Informationen wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Dennoch kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Information keine Haftung übernommen werden, gleich aus welchem Rechtsgrund. Die entsprechende Konformitätserklärung für ihren ausgewählten N&A PSA Artikel können Sie abrufen unter: www.Nunda.de

- Lesen Sie vor der Benutzung des Produktes alle Teile der Herstellerinformation sorgfältig.
- Bewahren Sie die Herstellerinfo auf, und händigen Sie diese bei Weitergabe der Schutzkleidung an Dritte aus.
- Diese Informationen unterstützen Sie bei der sicheren Anwendung von PSA Schutzkleidung

+++++

1 - EU-Richtlinien und EU-Verordnungen

Die Verordnung (EU) 2016/425 über persönliche Schutzausrüstung (nachfolgend PSA-VO genannt) ist für Anwender von PSA die bindende Verordnung, die im März 2016 in Kraft getreten ist und damit die EU Richtlinie 89/686/EWG ablöst. Die Verordnung regelt die Pflichten der Wirtschaftsakteure (Hersteller, Einführer, Händler, Quasihersteller) für das Inverkehrbringen und Bereitstellen auf dem Markt.

Die PSA-VO legt im Artikel 47 Übergangsfristen fest. Danach besteht für Hersteller bis 20. April 2019 weiterhin die Möglichkeit, Schutzkleidung gemäß Richtlinie 89/686 EWG in den Verkehr zu bringen. EG-Baumusterprüfbescheinigungen und Konformitätserklärungen behalten ihre Gültigkeit, vorausgesetzt sie sind nicht vorher abgelaufen.

Ab 21.4.2019 muss jede PSA, die erstmals in den Verkehr gebracht wird, der PSA-VO entsprechen.

Jedoch mit Veröffentlichung der Europäischen Union zur Verordnung (EU) 2016/425 zum Absatz 47 am 7.12.2017 gilt folgende neue Verfahrensweise:

[http://ec.europa.eu/growth/sectors/mechanical-engineering/personal-protective-equipment_de]

Baumusterprüfungen, die nach der Richtlinie 89/686 EWG erstellt wurden, behalten ihre Gültigkeit unter folgenden Voraussetzungen:

1. Die Normen haben sich nicht geändert bzw. keine wesentlichen sicherheitsrelevanten Punkte führten zur Normenänderung
2. Die Schutzkleidung entspricht dem Stand der Technik

Ab 21.4.2023 sind alle Zertifikate und Konformitätserklärungen gemäß PSA-Richtlinie 89/686 EWG ungültig.

Wesentliche Änderungen in der PSA-VO gegenüber der Richtlinie bestehen darin:

1. Konformitätserklärungen müssen entweder am Bekleidungsteil angebracht oder auf der Webseite des Herstellers bereitgestellt werden.
2. Einnähetiketten in der PSA müssen die Post- und Internetadresse des Herstellers enthalten.
3. Das Herstell- oder das Verfallsdatum müssen im Etikett sichtbar sein.
4. Die Herstellerinformation muss Angaben zu Risiken, vor denen die PSA schützen soll, enthalten.
5. Baumusterprüfungen verlieren generell nach 5 Jahren ihre Gültigkeit.
6. Weitere Änderungen sind in der Abbildung 2 dargestellt (Module).
7. Neue rechtliche Pflichten für unterschiedliche Wirtschaftsakteure der Liefer- und Vertriebskette und Präzisierung des Rechtsrahmens für die Bereitstellung auf dem Markt.

2 - Einstufung von Risiken





Mit steigendem Gefährdungspotenzial am Arbeitsplatz erhöhen sich auch die normativen Anforderungen an Schutzkleidung und weitere PSA. Die EU-Verordnung (EU) 2016/425 sieht eine Produktklassifizierung in drei Kategorien vor

PSA-Kategorie I - geringes Risiko Der Anwender kann die Wirksamkeit gegenüber geringfügigen Risiken selbst beurteilen und kann deren Wirkung, wenn sie allmählich eintritt, rechtzeitig und ohne Gefahren wahrnehmen.

PSA-Kategorie II - mittleres Risiko Zu dieser Kategorie gehört jede PSA, die weder Kategorie I noch Kategorie III zuzuordnen ist.

PSA-Kategorie III - hohes Risiko gilt für Schutzausrüstung, die gegen tödliche Gefahren oder ernste und irreversible Gesundheitsschäden schützen soll. Der Anwender kann die unmittelbare Wirkung der Gefahr nicht rechtzeitig erkennen.

Folgende Schutzkleidung wird von Niemöller & Abel angeboten:

PSA Kat.	Bezeichnung	Norm	Piktogramm
I	Schutzkleidung Schutz gegen Regen EN 343:2019 (DIN EN 343:2019-06) –Schutz gegen Regen		
II	hochsichtbare Warnkleidung – Prüfverfahren und Anforderungen EN ISO 20471:2013+A1:2016 (DIN EN ISO 20471:2017-03)		
II	Schutzkleidung - Kleidung zum Schutz gegen Hitze und Flammen Mindestleistungsanforderungen EN ISO 11612:2015 (DIN EN ISO 11612:2015-11)		
II	Schutzkleidung – Elektrostatische Eigenschaften – Teil 5: Leistungsanforderungen an Material und Konstruktionsanforderungen EN 1149-5:2018 (DIN EN 1149-5:2018-11) –		

Konformitätserklärung - Mit der Konformitätserklärung versichert der Hersteller, dass das ausgelieferte Produkt die jeweiligen Normanforderungen erfüllt, bzw. für Kategorie II und III mit dem extern geprüften und zertifizierten Baumuster identisch ist. Nach neuer PSA-Verordnung muss die Konformitätserklärung an der Kleidung angebracht oder auf der Internetseite des Herstellers zur Verfügung gestellt werden.

Die entsprechenden N&A Konformitätserklärungen können Sie abrufen unter: www.NundA.de.

A - ERLÄUTERUNGEN DER NORMEN INHALTE

Allgemeines:

Zur Unterstützung der richtigen Auswahl von Schutzkleidung werden nachfolgend die wichtigsten Normen zu PSA vorgestellt, wobei der Einsatzzweck, die Normenforderungen und wichtige Hinweise zusammengefasst werden. Zum Erwerb von detailliertem Fachwissen wird das Studium der Normentexte empfohlen.

Der Einsatz von persönlicher Schutzausrüstung richtet sich allgemein nach den auftretenden Gefahren für die Beschäftigten an der Arbeits- bzw. Einsatzstelle. Persönliche Schutzausrüstungen (PSA) muss grundsätzlich eingesetzt werden, wo Gefährdungen durch technische u. organisatorische Maßnahmen nicht ausgeschaltet werden können. Vorgeschrieben ist beispielsweise der Einsatz von spezieller Schutzkleidung, wenn für Beschäftigte die Gefahr der Kontamination mit Krankheitserregern besteht.

Vor der Auswahl der PSA hat der Unternehmer eine Gefährdungsanalyse durchzuführen.

Durch regional und einsatzbedingt verschiedene Gefahren kann eine individuelle Gefahrenanalyse ermitteln, welche Ausrüstung zum Schutz des Beschäftigten geeignet ist, bzw. benötigt wird. Die Schutzkleidung ist dem Beschäftigten vom Unternehmer in ausreichender Anzahl und kostenlos zur Verfügung zu stellen. Die geschätzte Lebensdauer der PSA: ca. 3-5 Jahre nach dem ersten Tragetag. Diese Angabe ist keine Garantie und basiert auf sachgemäßer Verwendung, Lagerung und Wäschepflege. Beanspruchungsart und Häufigkeit der Trage- und Wiederaufbereitungszyklen beeinflussen die tatsächliche Lebensdauer.

Verwendungszweck:

Die PSA schützt nur vor Risiken, die im Etikett jeder PSA ausgewiesen sind. Die Kleidung schützt nicht vor Infektionen, stärkeren mechanischen Einwirkungen, Chemikalien, Strahlung oder sonstigen Gefahren.

Allgemeine Anforderungen an PSA gemäß EN ISO 13688:2013+A1:2021

EN ISO 13688:2013 regelt die allgemeinen Anforderungen an Schutzkleidung und ist Voraussetzung für spezifische Normen. Daher wird auf eine Auszeichnung allein nach dieser Norm verzichtet. Allgemeine Anforderungen beziehen sich u.a. auf Unschädlichkeit, Tragekomfort und Ergonomie. Es werden Anforderungen an Maßänderung durch Pflege der Kleidung, Größenbezeichnungen und Kennzeichnung gestellt.

1 - Schutz gegen Hitze und Flammen

EN ISO 11612:2015 (DIN EN ISO 11612:2015-11) – Schutzkleidung
Kleidung zum Schutz gegen Hitze und Flammen – Mindestleistungsanforderungen



regelt die Anforderungen an Schutzkleidung gegen Hitze und/oder Flammen sowie zum Schutz gegen große Spritzer geschmolzenen Metalls. Sie schützt den Träger gegen Flammen, Strahlungswärme, konvektive oder Kontaktwärme sowie Spritzer geschmolzenen Metalls.

Codebuchstaben A1 und A2 stehen für die Prüfkriterien der begrenzten Flammen-ausbreitung, Codebuchstaben B bis F für die Art der Hitze. Neben den Code-Buchstaben (B bis F) werden zusätzlich Leistungsstufen angegeben.

Je höher die Leistungsstufe, umso höher ist der gewährleistete Schutz. Schutzkleidung nach dieser Norm erfüllt mindestens die Anforderungen von Code A und mindestens eine weitere Anforderung an den Wärmedurchgang (Code B bis F).

Leistungsparameter der Klassifizierung:

	L-Stufe	Anforderung
Codebuchstabe A: begrenzte Flammausbreitung geprüft DIN EN ISO 15025	A1	<u>Beflammung 10 sec.</u> Oberflächenbeflammung kein Weiterbrennen, keine Lochbildung kein Schmelzen oder schmelzendes Abtropfen Nachglimmzeit < 2 sec. Nachbrennzeit < 2 sec.
	A2	<u>Kantenbeflammung</u> kein Weiterbrennen kein Schmelzen oder schmelzendes Abtropfen Nachglimmzeit < 2 sec. Nachbrennzeit < 2 sec.

	L-Stufe	Anforderung
Codebuchstabe B: konvektive Hitze geprüft nach ISO 9151	B1	<u>Wärmeübertragungsindex HTIa(S)</u> 4 bis < 10
	B2	10 bis < 20
	B3	ab 20

	L-Stufe	Anforderung
Codebuchstabe C: Strahlungswärme geprüft nach DIN EN ISO 6942 Verfahren B	C1	<u>Übertragungsindex RHTIb(S)</u> 7 bis < 20
	C2	20 bis < 50
	C3	50 bis < 950
	C4	ab 95

	L-Stufe	Anforderung
Codebuchstabe D: Flüssige Aluminiumspritzer	D1	<u>flüssige Aluminiumspritzer (g)</u> 100 bis < 200

geprüft nach DIN EN ISO 9185	D2	200 bis < 350
	D3	ab 350

	L-Stufe	Anforderung
Codebuchstabe E:		<u>flüssige Eisenspritzer (g)</u>
Flüssige Eisenspritzer	E1	60 bis < 120
geprüft nach DIN EN ISO 9185	E2	120 bis < 200
	E3	ab 200

	L-Stufe	Anforderung
Codebuchstabe F:		<u>flüssige Eisenspritzer (g)</u>
Kontaktwärme bei 250°C	F1	5 bis < 10
geprüft nach DIN EN ISO 12127-1	F2	10 bis < 15
	F3	ab 15

aHTI (heat transfer index) – Wärmeübertragungsindex: ist die gemessene Zeit, bei der eine Temperaturerhöhung von 24 °C durch konvektive Hitze auf der Rückseite des Materials und damit auch auf der Haut erreicht wird.

bRHTI (radiant heat transfer index) - Übertragungsindex. Ist die gemessene Zeit, bei der eine Temperaturerhöhung von 24 °C durch strahlende Wärme auf der Rückseite des Materials und damit auch auf der Haut erreicht wird.

- leicht entflammbare Unterkleidung aus synthetischen Fasern kann die Wirkung der Schutzkleidung reduzieren.
- es wird empfohlen, zusätzlich flammhemmende Unterkleidung zu tragen.
- Der Träger muss sich zurückziehen und die Kleidungsstücke ablegen, wenn die Schutzbekleidung von zufälligen Spritzern flüssiger Chemikalien oder brennbaren Flüssigkeiten beaufschlagt wurde. Die Kleidung muss danach gereinigt oder entsorgt werden.
- Im Fall von Spritzern geschmolzenen Metalls muss der Träger sofort den Arbeitsplatz verlassen und das Kleidungsstück ablegen, da Verbrennungen nicht ausgeschlossen werden können, wenn das Kleidungsstück auf der Haut getragen wird

2 - Warnschutzkleidung

EN ISO 20471:2013+A1:2016 (DIN EN ISO 20471:2017-03) – Hochsichtbare Warnkleidung



regelt die Anforderungen und Prüfverfahren für hochsichtbare Warnkleidung, welche den Träger nachts wie auch am Tag bei schlechten Sichtverhältnissen schützt. Warnschutzkleidung kommt u.a bei der Teilnahme im Straßenverkehr (insbesondere schnell fließenden Verkehr) zum Einsatz.

Warnschutzkleidung, bestehend aus fluoreszierendem Hintergrundmaterial und einem retroreflektierenden Material (Reflexstreifen), ist in 3 Klassen eingeteilt. Die Klasse der Kleidung richtet sich nach der Mindestfläche des fluoreszierenden Hintergrundmaterials sowie der Mindestfläche des Reflexstreifens-gemessen an der kleinsten Körpergröße.

Mindestens (50 ± 10) % der Mindestfläche des sichtbaren Hintergrundmaterials muss sich auf der Vorderseite der Kleidung befinden Mit zunehmender Klasse steigt die Sichtbarkeit/visuelle Wahrnehmbarkeit des Trägers. Das Hintergrundmaterial muss den Torso, Ärmel oder Hosenbein umschließen und eine Breite von mindestens 50 mm aufweisen. Es darf nur von Reflexstreifen unterbrochen werden.

Reflexstreifen müssen mindestens 50 mm breit sein und im Abstand von mindestens 50 mm zueinander und in einem maximalen Neigungswinkel von 20° auf der Kleidung aufgebracht sein. Der Abstand des Reflexstreifens zum unteren Rand eines Kleidungsstücks muss mindestens 50 mm betragen.

Das Piktogramm (auf jedem eingenähten Etikett angegeben), symbolisiert die Bekleidungsklasse für den Warnschutz. Das Piktogramm gibt Auskunft über den Grad der Schutzwirkung.

Der X-Wert steht für die Fläche des sichtbaren Obermaterials. Kl. 3 (X3) ist die höchste Schutzklasse.

Leistungsparameter der Klassifizierung:

Klassifizierung	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3
Fluoreszierendes Hintergrundmaterial (Leuchtfarbe)	0,14 qm	0,5 qm	0,8 qm
Retroreflektierendes material (Reflexstreifen)	0,10 qm	0,13 qm	0,2 qm
Material mit kombinierten Eigenschaften	0,2 qm		

Die Leistungsklasse kann anhand eines einzelnen Kleidungsstückes oder einer Bekleidungskombination z. B. Jacke und Hose ermittelt werden.

Eine Kombination kann als eine höhere Klasse eingestuft werden, wenn die tatsächlich im getragenen Zustand sichtbare Fläche (Überlappung von Jacke und Hose) die Mindestanforderungen der höheren Warnklasse, z. B. Klasse 2 oder Klasse 3, erfüllt (siehe Abbildung 4).

Unabhängig von der Fläche der verwendeten Materialien muss die Kleidung der Klasse 3 den Torso bedecken und als Mindestanforderung entweder Ärmel mit retroreflektierenden Streifen oder lange Hosenbeine mit retroreflektierenden Streifen, wenn nicht beides, besitzen.

- Leuchtdichte des Gewebe und Rückstrahlwerte der Reflexstreifen verringern sich durch Verschmutzung und Verschleiß.
- Jacken und Westen sind geschlossen zu tragen. Die Reflexstreifen müssen in jedem Fall am Träger sichtbar sein.

3 – Wetterschutzkleidung:

EN 343:2019 (DIN EN 343:2019-06) – Schutzkleidung Schutz gegen Regen



EN 343

Optimale Prüfung im Regenturm



EN 343

ohne zusätzlichen Regenturmtest

Schutzkleidung gegen den Einfluss von Niederschlag (z.B. Regen, Schneeflocken), Nebel und Bodenfeuchtigkeit. Wetterschutzkleidung ist wasserdicht und atmungsaktiv, was mit den beiden Leistungsparametern X (Wasserdurchgangswiderstand) und Y (Wasserdampfdurchgangswiderstand) angegeben wird.

X = Wasserdurchgangswiderstand in 4 Klassen Der Wasserdurchgangswiderstand (W_p), gemessen in Pa, ist der an einem Material gemessene Widerstand gegen hydrostatischen Druck.

Y = Wasserdampfdurchgangswiderstand in 4 Klassen

Der Wasserdampfdurchgangswiderstand, gemessen in m^2Pa/W , gibt den Widerstand an, den ein textiler Stoff dem Wasserdampf entgegensetzt.

R = steht für die optionale Prüfung der Kleidung im Regenturm, ansonsten wird das R durch X ersetzt).

Leistungsparameter der Klassifizierung:

	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4
Wasserdurchgangswiderstand W_p (PA) DIN EN 20811	> 8 000 ohne Vorbehandlg.	> 8 000 Vorbehandlg. 5 Pflegecycl.	> 13 000 Vorbehandlg. 5 Pflegecycl.	> 20 000 Vorbehandlg. 5 Pflegecycl.
Wasserdampfdurchgangswiderstand R_{et} (m^2PA/W) DIN EN 31092	> 40	20 < R_{et} < 40	< 20	< 15

- Je kleiner der R_{et} -Wert ist, umso atmungsaktiver ist die Schutzkleidung.
- die höchste Leistungsstufe für Wetterschutzkleidung ist Klasse 4 mit $R_{et} \leq 15$ und $W_p \geq 20\,000$ Pa. 13 000 Pa entsprechen ca. 1,3 m Wassersäule – eine für Outdoorbekleidung übliche Maßeinheit.
- besondere Arbeitsbedingungen beschränken die Tragedauer in Abhängigkeit von der Atmungsaktivität.
- wird für den Wasserdampfdurchgangswiderstand Klasse 1 ausgelobt, so ist die Tragedauer aufgrund der geringen Atmungsaktivität begrenzt

WARNHINWEIS — Begrenzte Tragedauer nach folgender Tabelle:

Umgebungstemperatur	25 °C	20 °C	15 °C	10 °C	5 °C
Tragedauer (min)	60	75	100	240	—

4 - Schutz mit elektrostatische Eigenschaften

EN 1149-5:2018 (DIN EN 1149-5:2018-11) – Schutzkleidung – Elektrostatische Eigenschaften – Teil 5: Leistungsanforderungen an Material und Konstruktionsanforderungen –



Schutzkleidung mit elektrostatischer Ableitfähigkeit dient der
* Verhinderung von elektrostatischer Personenaufladung und der
* Verhinderung von zündfähigen Entladungen

Das Tragen der Bekleidung ist in Bereichen mit explosionsfähiger Atmosphäre, z.B. in Luft-Gas-Gemischen (z. B. Raffinerien, Tanklager) oder in Luft-Staub-Gemischen (z. B. Mühlen, Misch- und Förderanlagen, Silos), erforderlich.

Nach EN 1149-5:2008 bietet das Material Schutz vor elektrostatischer Aufladung bei Prüfwerten von $t_{50} < 4$ s oder $S > 0,2$ (t_{50} = Halbwertszeit des Ladungsabbaus und S = Abschirmfaktor).

Die elektrostatische Ableitfähigkeit ist nur bei sicherer Erdung der Person/Kleidung z.B. durch antistatisches Schuhwerk nach EN ISO 20345 mit der Zusatzanforderung A oder Berufsschuhe nach EN ISO 20347 mit der Zusatzanforderung A gegeben.

Achtung: Bei Modellen mit im Kragen verstaubarer Kapuze muss die Kapuze verstaut, oder über Kopf, und geschlossen getragen werden um die Anforderungen der EN 1149-5 zu erfüllen

- elektrostatisch ableitfähige Schutzkleidung darf nicht in brennbarer oder explosionsfähiger Atmosphäre sowie bei der Handhabung von brennbaren und explosionsfähigen Substanzen geöffnet oder ausgezogen werden.
- Elektrostatisch ableitfähige Schutzkleidung ist dafür ausgelegt, in den Zonen 1, 2, 20, 21 und 22 getragen zu werden, in denen die Mindestzündenergie einer explosionsfähigen Atmosphäre nicht weniger als 0,016 mJ beträgt
- Elektrostatisch ableitfähige Schutzkleidung darf ohne vorherige Zustimmung des verantwortlichen Sicherheitsbeauftragten nicht in sauerstoffangereicherter Atmosphäre oder in Zone 0 getragen werden
- Das elektrostatisch ableitfähige Leistungsvermögen der elektrostatisch ableitfähigen Schutzkleidung kann durch Abnutzung, Reinigung und mögliche Verschmutzung beeinträchtigt werden
- Elektrostatisch ableitfähige Schutzkleidung muss derart getragen werden, dass sie während des bestimmungsgemäßen Gebrauchs (einschließlich Bückbewegungen) alle Materialien bedeckt, die diese Anforderungen nicht erfüllen
- Die Kleidung darf in Gefährdungsbereichen nicht geöffnet werden

5 - Multinormen-Schutzkleidung

Eine multifunktionale Schutzkleidung erfüllt mehr als eine Schutznorm und soll den Nutzer vor mehreren Risiken, die gleichzeitig auftreten, schützen. Diese Kleidung kann vielseitig eingesetzt werden, wie z.B. im Bahn-, Gleis- und Straßenbau sowie in der Energieversorgung, Flughafen, Logistik, Tankstellen, Offshore, Petrochemie und chemische Industrie. Die in den vorangegangenen Abschnitten erklärten Normen sind bei Multinormenkleidung je nach Kennzeichnung zu berücksichtigen.

Es ist darauf zu achten, dass jede Veränderung, Pflege oder Reparatur von Multinormen-Schutzkleidung die zertifizierte Kombination **aller** normativen Anforderungen dauerhaft erfüllen muss!

B – PFLEGE INFORMATIONEN

1 – Symbole auf dem Pflegeetikett

Im Etikett ist angegeben: Name des Hersteller / Herstellungsdatum Monat-Jahr (z.B. für Dez.2020 / 12-2020)
Herstellungs Land (z.B. made in EU) / Schnitt Nr. bzw. Produktions-Fertigungs Nr. (z.B. 1234)



Herstellerinformation mit wichtigen Hinweisen für die Anwendung. Unbedingt alle Dokumente vor dem Einsatz lesen!

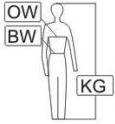


Die **CE** Kennzeichnung auf dem Produkt ist das äußere Zeichen dafür, dass ein Produkt denen dem Hersteller auferlegten Anforderungen der Europäischen Union entspricht (die Buchstaben **CE** wurden ursprünglich von „Communautés Européennes“ abgeleitet). Durch die Anbringung der **CE** Kennzeichnung bestätigt der Hersteller in eigener Verantwortung, dass sein Produkt alle Bedingungen erfüllt, die für die **CE** Kennzeichnung gesetzlich vorgeschrieben sind. Er gewährleistet damit, dass das Produkt innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums EWR, der alle Mitgliedsstaaten der EU und die EFTA-Mitgliedsländer Island, Norwegen und Liechtenstein umfasst, sowie in der Türkei verkauft werden darf. Dies gilt auch für Produkte, die in Drittländern hergestellt und innerhalb des EWR und der Türkei verkauft werden. Eine ausgewiesene Zahl neben dem **CE** Kennzeichen ist die Nummer der Überwachungsstelle für Produkte der PSA-Kategorie III.



01-2020

Produktionsdatum Januar 2020



OW Oberweite - waagrechter Umfang über der stärksten Stelle der Brust

BW **Bundweite** - waagrechter Umfang in der Einbuchtung über dem Hüftknochen, bei Damen an der schmalsten Stelle

KG Körpergröße - senkrechttes Maß vom Scheitel bis zur Fußsohle (ohne Schuhe!)

2 - Pflegekennzeichnung

Grundsätzlich sind Eigenprüfungen in jedem Fall notwendig, da die Prozessbedingungen in der industriellen Textilpflege voneinander abweichen können.

Gewerbliche Wäsche:

EN ISO 15797:2018 mit reduzierter Waschtemperatur 60°

keine optischen Aufheller und keine Weichspüler einsetzen

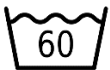
Eigenwäsche:

- keine optischen Aufheller und keine Weichspüler einsetzen

- Im Etikett angegebene Wasch- und Pflegeempfehlung immer einhalten.

- bei Rückfragen oder Unklarheiten wenden sie sich an den Hersteller unter info@NundA.de

- unterschiedliche Trageeinflüsse (Abrieb, Scheuern, starke Verschmutzung etc.) können einen negativen Einfluss auf die PSA haben und die Lebensdauer verringern.



Waschtemperatur 60° C



nicht bleichen, nicht chlorieren



nicht heiß,



Schonprogramm im Trockner
Bei niedrigen Temperaturen
trocknen, max. 60°C



nicht chemisch reinigen

C – BESONDERE HINWEISE

- 1) Die PSA ist durch den Anwender vor dem Benutzen auf Schäden, die die Schutzfunktionen beeinträchtigen könnten, zu prüfen (z.B. beschädigte auszutauschen).
- 2) Die PSA sollte dunkel gelagert werden, um Farbveränderungen zu vermeiden. PSA nicht unnötig UV Licht, d.h. direkter Sonneneinstrahlung aussetzen.
- 3) Verschmutzungen der Reflexstreifen können zu Beeinträchtigung der Nachtsichtbarkeit führen.
- 4) Auf jedem Fall Waschanleitung und Pflegehinweise beachten, da der richtige Gebrauch und die korrekte Pflege entscheidend für die Lebensdauer der PSA sind.
- 5) Farbe leuchtrot RAL 3024: bei intensiver Lichteinwirkung kann sich die Farbe des Hintergrundmaterial von den Farbwerten ev. von leuchtrot in leuchtorange verändern, was die Tagesauffälligkeit jedoch meist nicht beeinträchtigt. Im Etikett angegebene Wasch- u. Pflegeempfehlung immer einhalten.
- 6) Die Kleidung muss immer im geschlossenen Zustand getragen werden.
- 7) Gegebenenfalls ist die PSA in Kombination mit einer anderen PSA zu tragen, um den im Etikett ausgewiesenen Grad der Schutzwirkung zu erreichen.
- 8) Eingenähte Etiketten dürfen während der gesamten Tragedauer nicht entfernt werden!
- 9) Eine Anprobe sollte mit vorgewaschener Kleidung erfolgen! Bei Bekleidungsstücken mit einem hohen Anteil an Baumwolle sind 5 Zyklen (waschen und trocknen) zu empfehlen. Bei der Anprobe von Neuteilen ist der zu erwartende Schrumpf der PSA zu berücksichtigen.
- 10) ggf. vorhandene **seitliche Durchgriffe mit RV sind im Einsatz grundsätzlich zu verschließen**
- 11) Um das Verletzungsrisiko zu minimieren, ist immer auf eine dem geforderten Schutz angepasste Kleidung zu achten.

Im UB der Zertifizierungsstelle genannten Ergebnisse basieren auf Laborprüfungen nach 5 Pflegebehandlungen die durchgeführt wurden. Eine Übertragung der Ergebnisse auf Bekleidung, die im Einsatz getragen wurde und mehrfachen Pflegebehandlungen unterzogen wurde, ist nicht möglich.

Für Schäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch, mechanische Zerstörung oder Überbelastung, falsche Wäschepflege etc. herbeigeführt werden, wird keine Haftung übernommen

E - Alterung von PSA gem. der PSA-Verordnung (EU) 2016/425

Schutzkleidung unterliegt insbesondere im Gebrauch einer **Alterung**. Grundsätzlich versteht man unter Alterung eine Änderung der Produkteigenschaften über die Zeit des Gebrauchs oder der Lagerung, die durch die Kombination mehrerer Faktoren verursacht werden kann.

1 - Herstellungsdatum und Nachverfolgbarkeit:

Im Etikett jeder PSA ist das Herstellungsdatum Monat-Jahr angegeben, das Herstellungs Land (z.B. made in EU) und die „Schnitt Nr.“ (Produktions-Fertigungs Nr.)

2 - Mögliche Alterungsfaktoren sind u.a.:

- Reinigung, Instandhaltungs- oder Desinfektionsprozesse;
- Einwirkung von sichtbarem und/oder UV-Licht;
- Einwirkung von hohen oder niedrigen Temperaturen oder Temperaturwechseln;
- Einwirkung von Chemikalien einschließlich Feuchtigkeit;
- mechanische Einwirkungen (Abrieb, Biegebeanspruchung, Druck- und Zugbeanspruchung,...)
- Kontamination z. B. durch Schmutz, Öl, Spritzer geschmolzenen Metalls usw.;
- Abnutzung

3 - Einfluss auf die Schutzfunktion können sein:

a) Starke mechanische Einwirkungen auf die Kleidung (Scheuern, kriechen, etc.) üben Stress auf das Einsatzmaterial aus und führen zur Schwächung der Integrität der Schutzfunktion. Visuell sichtbare, starke Veränderungen (Scheuerstellen, Ausdünnen, Risse, Löcher, etc.) sind Indikatoren, dass die Kleidung an diesen Stellen ihre Schutzfunktion nur noch vermindert oder gar nicht mehr ausüben kann.

b) Führen wiederholte thermische Einwirkungen (z.B. beim Kontakt mit offenen Flammen, Metallspritzern, Schweißtropfen etc.) zu sichtbaren dauerhaften Veränderungen am Einsatzmaterial der Kleidung (Brand- oder Schmauchspuren, Brandlöcher, etc.) muss mit einer Verminderung der Schutzfunktion an diesen Stellen gerechnet werden.

c) Wirken chemische Stoffe (Säuren, Laugen, Lösemittel, etc.) auf die Kleidung ein, kann selbst bei einer vollumfänglichen Gewährleistung der Schutzfunktion für den Träger eine nachträgliche Schädigung des Einsatzmaterials durch Langzeiteinwirkung nicht ausgeschlossen werden. Indikatoren einer chemischen Schädigung können starke visuelle Veränderungen (beginnender Lochfraß) im Bereich der Kontamination sein, die zur Verminderung der Schutzfunktion führen können.

d) Kontaminationen mit insbesondere brennbaren Verunreinigungen (Fett, Öl, Teer,...) haben einen wesentlichen Einfluss auf die Schutzfunktion und müssen daher umgehend entfernt werden. Bleiben trotz fach- und sachgerechter Pflege starke Verunreinigungen zurück, kann eine Verminderung der Schutzleistung nicht ausgeschlossen werden.

e) Falsche Pflege oder die langanhaltende Einwirkungen von Sonnenlicht kann ebenfalls zu einer sichtbaren Veränderung der Einsatzmaterialien führen. Extreme Farbveränderungen können Indiz dafür sein, dass die Einsatzmaterialien in diesen Bereichen nicht mehr über die anfänglichen Schutzleistungen verfügen.

f) Beschädigte Reißverschlüsse, offene, ausgefranste oder anderweitig beschädigte Nähte, Reflexstreifen sind großflächig und stark abgeseuert, stark ausgefranst oder abgelöst

4 - Korrekte Lagerung:

Eine korrekte Lagerung der Erzeugnisse hat einen wesentlichen Einfluss auf die Alterung des Erzeugnisses. Aktuell liegen keine Anhaltspunkte vor, dass die Kleidung bei ordnungsgemäßer Lagerung (Originalverpackung, trocken, staubfrei, dunkel, keine größeren Temperaturschwankungen, etc.) nicht über viele Jahre ihre Eigenschaften behalten kann.

Sollte die PSA beschädigt und ihre Schutzwirkung dadurch beeinträchtigt sein sowie eine Reparatur von kompetenten Firmen nicht möglich sein, ist die PSA auszumustern. Grundsätzlich dürfen Reparaturen nur von kompetenten Firmen ausgeführt werden.

